



# JETZT VERBESSERTE WOHNUNGSBAU-PRÄMIE<sup>1</sup> SICHERN!

Über 70 % der Bevölkerung<sup>2</sup> sind berechtigt.

### Prämie auf 10 % erhöht

Die staatliche Wohnungsbau-Prämie, die bislang als Zuschuss in Höhe von 8,8 % für Bausparbeiträge sowie Zinsen auf erspartes Guthaben gezahlt wurde, erhöht sich auf 10 %. Alleinstehende können seit Januar 2021 maximal 70 € für 700 € angespartes Eigenkapital erhalten. Verheiratete<sup>3</sup> sogar bis zu 140 € für 1.400 € Gespartes.

### Natürlich mit Bausparen

Die verbesserte Wohnungsbau-Prämie gilt nicht nur für neu abgeschlossene Bausparverträge. Auch wer bereits einen Bausparvertrag abgeschlossen hat, kann die höhere Prämie auf geleistete Einzahlungen ab dem Sparjahr 2021 erhalten.

### Einkommensgrenzen steigen

Die Einkommensgrenzen für den Erhalt der Wohnungsbau-Prämie steigen deutlich an: für Alleinstehende auf 35.000 € zu versteuerndes Jahreseinkommen und für Verheiratete<sup>3</sup> auf 70.000 €. Das entspricht einem Plus von 36 %. Der Bruttoarbeitslohn kann übrigens weit höher sein. Zur Orientierung finden Sie unten in der Tabelle ein Beispiel für Arbeitnehmer.



Damit sind jetzt über 70 % der Bevölkerung<sup>2</sup> berechtigt, die verbesserte Wohnungsbau-Prämie<sup>1</sup> zu erhalten. **Vielleicht auch Sie!**

## Ihr Schnell-Check:

- Sind Sie mindestens 16 Jahre alt?  JA  NEIN

---

- Bei Arbeitnehmern: Beträgt Ihr Brutto-Jahreseinkommen maximal ca. 43.500 €<sup>4</sup> (alleinstehend, keine Kinder) bzw. 87.000 €<sup>4</sup> (verheiratet, keine Kinder, 2 Arbeitnehmer)?  JA  NEIN

**2 x JA?**  
Dann jetzt Prämie sichern bei Ihrem Berater vor Ort!

**ACHTUNG:** Mit Kindern können Sie sogar mehr verdienen. Schauen Sie gleich in der Tabelle nach.

### Das dürfen Sie 2021 brutto verdienen<sup>4</sup>:

Um Wohnungsbau-Prämie zu erhalten, dürfen Alleinstehende maximal 35.000 € und Verheiratete 70.000 € zu versteuerndes Einkommen haben. Das entspricht zum Beispiel bei Arbeitnehmern überschlägig folgendem Bruttoeinkommen in 2021:

Bruttoarbeitslohn <sup>4</sup>	keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Alleinstehende	43.500 €	53.200 €	58.500 €	63.300 €
Verheiratete – 1 Arbeitnehmer	83.000 €	91.400 €	99.800 €	108.200 €
Verheiratete – 2 Arbeitnehmer	87.000 €	96.900 €	107.000 €	117.000 €

<sup>1</sup> 10 % Wohnungsbau-Prämie vom Staat für bis zu 700 € (Alleinstehende) bzw. 1.400 € (Verheiratete/Lebenspartner) förderfähige Einzahlungen pro Jahr. Es gelten Einkommensgrenzen und weitere Voraussetzungen. <sup>2</sup>Quelle: Eigene Berechnungen, Kantar, FMDS; destatis; BA. <sup>3</sup>Verheiratete/Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG). <sup>4</sup>Maßgeblich ist das zu versteuernde Einkommen: 35.000 € bei Alleinstehenden; 70.000 € bei Verheirateten/Lebenspartnern. Eigene Berechnungen der Bausparkasse. Im konkreten Einzelfall ist stets eine individuelle Betrachtung erforderlich. Angaben ohne Gewähr.

**Sparen Sie jetzt für Ihr Wohnglück! Beratung bei Ihrer Bank und Ihrem Heimatexperten von Schwäbisch Hall.**